

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

15.2.1870 (No. 39)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. Februar.

Nr. 39.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramme.

† Berlin, 14. Febr. Heute Nachmittag 3 Uhr wurde der Norddeutsche Reichstag durch den König eröffnet. Die Thronrede konstatiert mit Befriedigung den Abschluß der Vorlage des Strafgesetzentwurfs, welches Gesetz die nationale Einheit des Norddeutschen Bundes auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechts zum Abschluß bringt und gleichzeitig eine den wissenschaftlichen Forderungen und reichen Erfahrungen entsprechende Fortbildung des Strafrechts des Bundesgebietes enthält. Sie kündigt Vorlagen über ein Schutzgesetz der Autorenrechte an; ferner über die abschließende Entwicklung des gemeinsamen Indigenats, eine Gesetzentwurf über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, Ausgleichung der Ungleichheiten der Freizügigkeit, Unterstützungswohnsitz, Ausgleichung der Beschränkungen, welchen die in den Bereich der Festungsanlagen gezogenen Grundstücke unterworfen sind, Verbesserung der Lage der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armeeangehörigen Personen, die Befugnis der Bundeskonsuln zur Eheförmelung und Beurkundung des Personenstandes, und die Verhältnisse der Bundesbeamten und spricht die Hoffnung aus, daß im Bundeshaushalt für 1871 der größere Theil der dauernden Mehrausgaben für Entwicklung der Bundeseinrichtungen, namentlich der Bundesmarine, aus der eigenen Bundesinnahme gedeckt werden könne. Die Anbahnung der in dem Prager Frieden vorgesehenen Verständigung über die nationale Verbindung des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten ist Gegenstand unangenehmer Aufmerksamkeit. Gesamtheitliche Verträge, welche Norddeutschland mit dem Süden verbinden, gewähren für die Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes zuverlässige Bürgschaften, welche die starke geschlossene Organisation des Norddeutschen Bundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches die süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf der vollen Gegenseitigkeit des Gefühls nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, sowie den gegenseitig verpflichtenden Worten der deutschen Fürsten. Die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen verleihen den Beziehungen zu einander eine von der wechselnden Woge der politischen Leidenschaften unabhängige Festigkeit. Die Thronrede bekundet die Erfüllung des Vertrauens, daß die Ueberzeugung fortschreitet, daß jedem politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe, und daß die Wehrkraft jedes Landes nur zum Schutze der eigenen und nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei. Die Thronrede schließt: Sie werden durch die Lösung der Aufgaben den Erfolg des gegenwärtigen Reichstags zum Abschluß bringen, welche Ihrer Mühen durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstage eine hervorragende Stellung in der Geschichte der vaterländischen Institutionen sichern wird.

† London, 14. Febr. Der „Times“ zufolge hat Frankreich dem Papst sein Mißvergnügen über die absolutistische Regierung angedeutet. Es droht zwar nicht mit der Abberufung seiner Truppen, bemerkt aber, daß dieselbe längst beschloffen sei, da Frankreich die Integrität des Kirchenstaats ohne Besatzungstruppen garantiren könne.

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Febr. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 8 enthält Bekanntmachungen des Ministeriums des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, a) den Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrts-Vertrag mit Japan betreffend; b) die Bestimmungen, unter welchen der Handel Deutschlands mit Japan betrieben werden soll.

* München, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Abrechnung der Majorität mit 78 gegen 62 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung fehlten 2 Stimmen der „Patrioten“ und 11 Stimmen der „Liberalen“. Die 10 beantragten liberalen Wahlen (von München und Günzburg) wurden heute ungültig erklärt.

Darmstadt, 12. Febr. (Darmst. Z.) Die Zweite Kammer der Stände wird am 28. d. wieder zusammentreten.

Münster, 9. Febr. An Hrn. Stiftspropst und Prof. Dr. J. v. Döllinger in München ist, unterzeichnet von der Mehrzahl der Dozenten an der hiesigen Akademie, unter dem heutigen Datum die folgende Adresse abgesandt worden:

Hochwürdiger Hr. Stiftspropst! Verehrter Hr. Professor! Für die eben so unwiderlegliche wie freimüthige Erklärung, welche Sie betrefte der Infallibilitätadresse eines Theils der zu Rom versammelten Bischöfe abgegeben haben, fühlen die unterzeichneten Dozenten der hiesigen Akademie sich verpflichtet, Ihnen vollste Anerkennung und wärmsten Dank auszusprechen. Ihre entschlossene Haltung fordert unsere ganze Hochachtung um so mehr, je seltener die Ueberzeugung der zahlreichen Katholiken offen hervortritt, welche in den jetzt bei manchen vorherrschenden einseitigen Bestrebungen keineswegs das Heil der katholischen Kirche zu erkennen vermögen. — Capenberg,

Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Bisping, Prof. der neutestamentlichen Exegese. Rospat, Prof. der Geschichte. Langen, Prof. der klassischen Philologie. Josius, Prof. der Mineralogie. Schlüter, Prof. der Philosophie. Gütters, Prof. der Physik. ten Brink, Prof. der neueren Sprachen. Stork, Prof. der deutschen Sprache und Literatur. Nitsche, Prof. der Botanik. Landois, Dozent für Zoologie. Nordhoff, Dozent für Kunst und Kulturgeschichte. Karich, Prof. der beschreibenden Naturwissenschaften. Niehues, Prof. für Geschichte.

Meiningen, 9. Febr. (Köln. Z.) Der Landtag ist wieder auseinandergegangen, nachdem derselbe die Hauptaufgabe der außerordentlichen Session erledigt und die Prämienanleihe von zwei Millionen Thalern, welche zum Bau des Meiningen-Weinigen-Anteils der Meiningen-Schweinfurter Eisenbahn bestimmt ist, votirt hat. Bei dem Anlehen sind neben der hiesigen Kreditbank dem Vernehmen nach die Darmstädter Bank und auch Frankfurter Bankiers theilhaftig.

Dresden, 11. Febr. Durch königl. Dekret ist der Schluß der Kammerungen auf den 19., der Schluß des Landtags auf den 20. d. Mts. anberaumt.

* Dresden, 12. Febr. Die Erste Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ohne Debatte. Der von der Zweiten Kammer gefasste Beschluß, die Regierung möge dahin wirken, daß sämtliche zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten ihre besondere diplomatische Vertretung aufgeben, wurde abgelehnt. — Die Abgeordnetenkammer hat den von der Deputation gestellten Antrag auf Verschmelzung der „Leipz. Ztg.“ mit dem „Dresden. Journ.“ mit 33 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

* Berlin, 12. Febr. Der Landtag ist heute Nachmittag 3 Uhr mit folgender Rede des Grafen v. Bismarck geschlossen worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode war es der Wunsch der Regierung Sr. Maj. des Königs, zunächst die gefährdete Ordnung des Staatshaushalts neu zu sichern, außerdem aber wichtige Reformen der Gesetzgebung mit der Landesvertretung zu vereinbaren.

Die Königl. Regierung erkennt es mit Dank an, daß die beiden Häuser des Landtags zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bereitwillig die Hand geboten haben. Durch die Annahme des Konsolidationsgesetzes ist ein wichtiger Schritt geschehen, um dem Staate eine freiere Bewegung in Betreff der Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen. Die dadurch herbeigeführte Minberausgabe, sowie die ansehnlichen Einnahmen des Staatsschatzes haben es zur Genugthuung Sr. Maj. des Königs gestärkt, für das Jahr 1870 das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats wiederherzustellen, ohne die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Zugleich wurde die Möglichkeit gewonnen, auch Bedürfnisse, welche vorher zurückgestellt werden mußten, Abhilfe zu gewähren. Wenn dies in Betreff mancher berechtigten Wünsche noch nicht angänglich war, so wird es hoffentlich in Zukunft gelingen, durch zweckmäßige weitere Reformen und angemessene Erhöhungen einzelner Steuern sowohl zur Ermäßigung anderer als zur Vermehrung nützlicher Ausgaben die Mittel zu erlangen.

Dem Zusammenwirken des Landtags mit der Königl. Regierung wird das Land eine erhebliche Zahl nützlicher Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verdanken. Durch das Gesetz über die Größjährigkeit ist ein den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechender einheitlicher Termin derselben für die gesamte Monarchie festgesetzt worden. Die Einrichtungen der Handelskammern haben eine den Bedürfnissen und Wünschen des Handelsstandes entsprechende Regelung erfahren. Die Gesetzgebung in Betreff der Grundsteuer ist auf sämtliche Provinzen der Monarchie ausgedehnt worden. Die Reform der Lehrentwässerungs- und Waizenkassen konnte Dank der von Ihnen genehmigten Finanzmaßregeln zur gesicherten Durchführung gelangen. Das Kreditwesen in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau ist in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Provinzialvertretungen neu geregelt worden. Durch die Gesetze über die Rheinschiffahrt und über die Schonzeit des Wildes, sowie durch eine Reihe anderer Gesetze wird allseitig erkannten Bedürfnissen abgeholfen. Dagegen sind die wichtigsten Vorlagen, durch welche umfassende Reformen auf dem Gebiete der innern Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtswesens angebahnt werden sollen, nicht zum Abschluß, zum Theil noch nicht zur Erledigung in einem der beiden Häuser gelangt. Die Regierung Sr. Maj. hatte bei der frühzeitigen Vorlegung der bestenfalls Entwürfe auf einen günstigeren Verlauf der Beratungen um so mehr rechnen zu dürfen geglaubt, als sie ihrerseits bestrebt gewesen war, in den vorgelegten Entwürfen die Grundlagen für einen befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessen und Auffassungen darzubieten.

Die bisherige Beratung der Kreisordnung hat in wesentlichen Theilen des vorgelegten Entwurfes Abweichungen der Ansichten des Hauses der Abgeordneten von denen der Königl. Regierung konstatiert. Demungachtet gibt die Königl. Regierung die Hoffnung nicht auf, daß aus den Grundlagen des Entwurfs eine allseitige Verständigung erreichbar sei, und daß die weitere Beratung in beiden Häusern, wenn nicht zu einer endgültigen Vereinbarung, doch zu einer erwünschten Klärung der Auffassungen führen und hierdurch die künftige Lösung der Aufgabe erleichtert werde. Die Königl. Regierung ist fer-

ner von der Ansicht durchdrungen, daß die beabsichtigte Reform des Hypothekensystems einem dringenden Bedürfnisse, besonders des Grundbesitzes, entspricht.

In dieser Ueberzeugung hatte die Königl. Regierung im Hinblick auf die bevorstehende Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes eine einseitige Vertagung des Landtags und die Wiederaufnahme der begonnenen wichtigen Arbeiten nach einigen Monaten für angemessen erachtet. Sie wurde hierbei einerseits durch die gebotene Rücksicht auf die größere nationale Gemeinschaft, zugleich aber von der Hoffnung geleitet, daß die Zeit der Vertagung der Vorbereitung einer weiteren Verständigung über die wichtigsten Reformgesetze förderlich sein werde. Nachdem der Antrag auf Vertagung von dem einen der beiden Häuser abgelehnt worden ist, liegt es in der Absicht der Regierung Sr. Maj., durch eine außerordentliche Session dem Landtage zur Sicherstellung wenigstens eines Theils der Ergebnisse der bisherigen Beratungen Gelegenheit zu geben.

Die gegenwärtige Session der beiden Häuser des Landtags erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs hiermit für geschlossen.

† Berlin, 13. Febr. Die Schließung des Landtags ist bereits gestern Nachmittag um 3 Uhr erfolgt, also an dem frühesten der in Aussicht genommenen Termine. Ueber den Schlußtermin konnte erst am Freitag Entscheidung getroffen werden, nachdem Bürgerkassen dafür gewonnen waren, daß die vom Abgeordnetenhaus gutgeheißene Vorlage wegen der Eisenbahn-Anleihe vom 17. Febr. 1868 schon am Samstag Vormittag auch auf ihre Erledigung im Herrenhause zu rechnen habe. Ohne Debatte hat denn gestern das Haus einmüthig dieser Vorlage seine Zustimmung erteilt. Die zum Landtagschluß vom Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck verlesene Rede konstatiert in einfachen Worten und auf völlig objektive Weise die Ergebnisse der abgelaufenen Session. Ihre milde und verständliche Haltung widerlegt die von mehreren Parteiblättern ausgesprochene Vermuthung, daß die Regierung über das Nichtzustandekommen einiger bedeutsamer Gesetzgebungsakte, und namentlich über das Votum des Herrenhauses in der Vertagungsfrage eine gewisse Erregtheit zur Schau tragen werde. Von dem angeblichen „Miß“ zwischen dem Ministerium und dem Herrenhause ist in der Schlußrede nicht die mindeste Spur zu finden, wie denn derselbe in Wirklichkeit auch gar nicht besteht.

Die Eröffnung des Norddeutschen Reichstags erfolgt morgen, den 14. Febr. Nachmittags 3 Uhr, im Weißen Saale des Königl. Schlosses, und zwar durch Sr. Maj. den König in Person.

Oldenburg, 11. Febr. In einer der letzten Sitzungen des Landtags ist der Antrag eingebracht worden, daß bei allen öffentlichen Kassen preussische Banknoten und Kassenanweisungen in Zahlung angenommen werden dürfen. In der heutigen Sitzung hat der Landtag die Beratung der Kronrenten-Vorlage mit 26 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Febr. (A. Z.) Die Regierungsvorlage, welche das Koalitionsrecht sowohl der Arbeiter als der Arbeitnehmer anerkennt, mit der einzigen Beschränkung, daß die Koalition der Ausfluß freier Selbstbestimmung sein muß, und zwar in dem Maße, daß Niemand im Rechtswege verhalten werden kann, in einer Koalition auszuharren, ist im Abgeordnetenhaus mit großer Mehrheit angenommen worden, und es wird jetzt wesentlich darauf ankommen, daß namentlich die Arbeitnehmer sich der Erkenntnis nicht verschließen, wie mit dem betreffenden Gesetz eine gefährlich scharfe Waffe in ihre Hand gelegt worden, eine Waffe, mit welcher sie allerdings die Interessen der Arbeitgeber, aber bei leichtfertiger Anwendung in noch weit höherem Grade ihre eigenen Interessen schwer verwunden können; daß sie sich jederzeit das goldene Wort des alten Benjamin Franklin vor Augen halten: „Wer euch sagt, daß ihr in einer andern Weise reich werden könnt als durch Fleiß und Sparsamkeit, den hört nicht an, er ist ein Giftmischer!“

Italien.

Rom, 7. Febr. Das Konzil hielt heute seine 22. Generalkongregation. Die Messe zelebrierte Msgr. Salvini, Erzbischof von Camerino. Die Beratungen über die kirchliche Disziplin wurden fortgesetzt, und es sprachen Msgr. Bravard, Bischof von Coutances, Msgr. Yonnet, Erzbischof von Alby, Msgr. Strohmayer, Bischof von Bosnien und Syrmien, und Msgr. Kluch, Bischof von Salamanca, und Ciudad-Rodrigo, vom Orden der Carmeliter. Man glaubte, die Beratung über die Disziplin in dieser Kongregation beendigen zu können, aber verschiedene Väter haben noch das Wort verlangt, so daß der Gegenstand noch eine oder mehrere Kongregationen erfordern wird. Bis jetzt haben in sämmtlichen Kongregationen hundertundfünf Redner gesprochen. Der Papst, welcher sich besten Wohlseins erfreut, gibt eine Massenaudienz nach der anderen.

Rom, 13. Febr. (Köln. Z.) Msgr. Melchers, der Erzbischof von Köln, hat denjenigen Professoren der theologischen Fakultät zu Bonn, welche die Zustimmungsabrede an Döllinger unterzeichnet haben, seine Mißbilligung ausgedrückt.

Frankreich.

* Paris, 12. Febr. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wollte der Abg. Ordinaire einen Brief Rocheforts verlesen. Der Präsident befragte das Haus, welches verneinend antwortete. Hr. Ordinaire wollte darauf den Brief dem Präsidenten übergeben, dieser verweigerte jedoch die Annahme. — Einem Gerüchte zufolge sollen bei mehreren der verhafteten Personen Briefe für Rochefort sehr compromittirenden Inhalts gefunden worden sein. Die Zeitungen veröffentlichten den oben erwähnten Brief von Rochefort an den Präsidenten des Gesetzgeb. Körpers, Hrn. Schneider. Rochefort verlangt darin, daß die Minister wegen Aufreizung zum Bürgerkrieg in Anklagezustand versetzt werden sollen. (1) — Die sieben Redakteure der „Reforme“ sind auf Freitag vor das Zuchtpolizeigericht wegen Preßvergehen geladen. Die Zahl der verhafteten Personen beläuft sich auf ungefähr 400; andere Personen sollen noch verhaftet werden. Die gefänglich Eingezogenen sind gestern in Anklagezustand versetzt worden wegen Komplotts gegen die Sicherheit des Staates und gegen das Leben des Kaisers. Sie befinden sich sämmtlich in Mazas unter strengem Verhau. — Der Gesetzgeb. Körper hat die Kommission von 36 Mitgliedern gewählt, welche die industrielle und kommerzielle Lage prüfen soll. Dieselbe besteht in der Mehrzahl aus Anhängern des Freihandels. — Gestern waren da und dort Plakate angeschlagen, welche „das Volk“ auffordern, sich ruhig zu verhalten, um es der Regierung nicht zu ermöglichen, durch Verhaftung aller Zeugen gegen Peter Bonaparte, wie dies schon mit Ulrich v. Fonville geschehen, unschädlich zu machen. Wie unsinnig diese Insinuation auch sein mag, so scheint sie doch nicht ohne Folgen geblieben zu sein; Thatsache wenigstens ist, daß Ulrich v. Fonville freigelassen wurde. — Der richtige Name des von einem Mechaniker erschossenen Polizeiagenten ist Mourot; der Mörder heißt Megy. — Hr. Pietri soll dem Kaiser gerathen haben, sich für einige Zeit nicht öffentlich zu zeigen. — Die Gerüchte über die angebliche Verhaftung von 50 Offizieren und Unteroffizieren sind nach dem „Constitutionnel“ gänzlich aus der Luft gegriffen. — Rente 73.22½, Kred. mob. 200, ital. Anl. 54.65.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Febr. Die letzte hier eingetroffene Hamburger Post, datirt vom 7. d., zwischen Helsingör und Helsingborg ist eine schmale Passage über das Eis.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Febr. Die von den Tscherkessen bewohnten Landstriche im Kaukasus haben durch kaiserliches Dekret eine Administration erhalten, die sich nicht viel von der der andern russischen Gouvernements unterscheidet. Zu Hauptstädten der beiden Tscherkessengebiete sind Wladikavkas und Jekaterinodar erhoben worden. — Die sibirische Pest tritt in Moskau wieder in sehr besorgnißerregender Weise auf. Auch die Cholera ist dort noch nicht erloschen.

Ägypten.

† Kairo, 12. Febr. Sicherem Vernehmen nach entbehren die Gerüchte von Mordtaten des Vizekönigs jeder Begründung. Die Beziehungen zwischen dem Letzteren und der Pforte sind durchaus zufriedenstellend.

Amerika.

* Washington, 12. Febr. General Sherman hat im Senat eine Resolution zu Gunsten der Anerkennung der cubanischen Insurgenten als kriegsführende Macht eingebracht. Dieselbe wurde dem Komitee für auswärtige Angelegenheiten überwiesen. — Die Chattanooga- und Alabama-Gesellschaft hat vom Staate Alabama eine Subvention von 2 Mill. Dollars in Alabama Staatsbonds erhalten.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 14. Febr. 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly.
Nach Eröffnung der Sitzung wurden zwei Petitionen angezeigt und sodann gemäß der Tagesordnung mit Berathung des Berichts des Abg. Kujel über die Revision der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer fortgefahren.

Zu § 61 (Petitionen) bemerkt Abg. Kirsner, daß es nicht zweckmäßig sei, wie dieser Paragraph verfüge, alle Petitionen an die Petitions-Kommission zu verweisen, da sich manche zur Behandlung in schon bestehenden andern Kommissionen eignen.

Abg. Mühlhäußer beantragt, daß die Fassung des Paragraphen dahin geändert werde, daß der Präsident die Bittschriften an die Kommissionen überweise (nicht das Sekretariat), und daß nur die, welche sich nicht zur Behandlung in einer andern Kommission eignen, an die Petitionskommission gehen.

Der Berichterstatter hat gegen diese Vorschläge nichts zu erinnern; sie drücken seiner Ansicht nach nur die bisherige Uebung des Hauses aus.

Der Antrag des Abg. Mühlhäußer wird angenommen und befaßt genauer Formulirung an die Kommission zurückgewiesen.

Zu § 62 beantragt Abg. Mühlhäußer, daß die nach Form und Inhalt zu einer Berathung im Hause ungeeigneten Petitionen nicht vom Sekretariat im Einverstandniß mit dem Präsidenten besichtigt werden, sondern nur auf Beschluß der Petitionskommission hin auf sich beruhen sollten.

Abg. Baumstark: Die Petitionskommission habe überhaupt keine Kognitionsbefugniß darüber, ob eine Petition nach Form und Inhalt zur Berathung ungeeignet sei. Darin liege eine Beeinträchtigung des verfassungsmäßigen Petitionsrechts. Redner beantragt, dieses ganze Recht, ungeeignete Petitionen ohne Berathung im Hause zu vertilgen, zu streichen.

Abg. Kirsner ist für den Kommissionsantrag; Abg. Eisenlohr für den Antrag des Abg. Mühlhäußer, und zwar mit der Modifikation, daß dem Hause über die so erfolgte Zurückweisung Anzeige erstattet werden solle.

Nachdem sich mit letzterem die Abgg. Mühlhäußer und Baumstark einverstanden erklärt, vertheidigt der Berichterstatter Abg. Kujel den Kommissionsantrag; auch nach diesem solle nur nach Berathung der Petition durch die Petitionskommission und mit Zustimmung des Präsidenten die ungeeignete Petition vertilgt werden. Doch sei er einer deutlicheren Fassung, welche das ausdrücklich anerkenne, nicht entgegen. Dagegen werde durch den vom Abg. Eisenlohr beantragten Zusatz der ganze Zweck der Bestimmung vereitelt werden; denn dann sei das Haus wieder genöthigt, alle Ständele allen Unsinns, der in Gestalt einer Petition hierher gelangte, anzuhören. Gegenüber dem Abg. Baumstark bemerkt Redner, daß die Presse gegen einen Mißbrauch dieses Rechts schon hinlänglich schütze.

Nachdem noch Abg. Eisenlohr erklärt hatte, daß auch nach seinem Antrag eine Verlesung der Petition nicht nöthig falle, wird unter Ablehnung des Antrags des Abg. Eisenlohr der Paragraph mit einer kleinen Redaktionsänderung nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Zu § 64 schlägt Abg. Mühlhäußer vor, genauer festzustellen, daß die Petitionen an das Staatsministerium „zur Kenntnissnahme“ oder „empfehlend“ überwiesen werden könnten, obgleich er eigentlich dafür sei, daß gar keine bestimmte Formen des Beschlusses über die Petitionen in die Geschäftsordnung aufgenommen würden.

Abg. Kujel vertheidigt den Kommissionsantrag, welcher nur in den Grundzügen die zu fassenden Beschlüsse in negativer und positiver Weise andeutet: ob man zur Tagesordnung übergehen oder die Petition an's Staatsministerium abgeben solle.

Abg. Baumstark beantragt den Strich des § 64; da aber dieser Antrag nicht unterstützt ist und Abg. Mühlhäußer keinen Antrag gestellt hat, wird § 64 nach dem Kommissionsantrag angenommen; ebenso die §§ 65—68 und § 69 nach einer Bemerkung des Abg. Kirsner; ferner § 70.

Zu § 71 fragt ebenderjelbe an, ob der Präsident, welcher hiernach den Sitzungen aller Kommissionen als Vorstand beizuhören darf, auch hier bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme habe. Redner beantragt die Aufnahme einer dies bejahenden Bestimmung.

Abg. Koff glaubt, daß der unparteiischen Stellung des Präsidenten eine Theilnahme an der Abstimmung in den Kommissionen nicht entspreche, worauf Abg. Kirsner erwiedert: im Hause habe der Präsident dasselbe Recht.

Der Berichterstatter: Das Verhältniß sei doch ein anderes; im Hause fungire der Präsident durch Wahl, während er in die Kommission nicht gewählt sei.

Abg. Mühlhäußer glaubt, daß dem Präsidenten das Recht gegeben werden müsse, auch an der Verhandlung in der Kommission Theil zu nehmen.

Abg. Koff: In der Kommission sei es nicht so nöthig wie im Hause selbst, daß durch die Stimme des Präsidenten die endgültige Entscheidung gegeben werde, da bei Stimmengleichheit dort an's Haus selbst rekurrirt werden könne.

Auf das Ansuchen des Berichterstatters gibt der Präsident über die bisherige Uebung eine Erklärung ab: Er habe bisher, so oft er sich auch an den Berathungen einer Kommission betheiligt habe, noch nie darin abgestimmt.

Hierauf wird der § 71 unter Ablehnung des Antrags des Abg. Kirsner angenommen.

Zu § 74 regt Abg. Mühlhäußer die Vermehrung der Kammerbibliothek an, sowie daß die für die Bibliothek ernannte Kommission auch in der Zwischenzeit, wo die Kammer nicht tagen, für die Unterhaltung derselben sorgen möge.

Der Berichterstatter glaubt, daß über die Dauer des Landtags hinaus die Funktion einer Kommission nicht dauere; doch könne die Regierung die nöthige Vorkehrung für diese Bibliothek treffen.

Staatsminister Dr. Jolly schließt sich diesen Ausführungen an; es könne ja auch die Kommission während der Landtagdauer hinlänglich, sowohl selbst als durch Aufträge aus Archivariat für die Bibliothek sorgen, natürlich könne aber die Kammer eine systematisch vollständige Bibliothek nicht herstellen, sondern was erforderlich sei, müsse eben jeweils angeschafft werden.

Abg. Koff hebt zu demselben Paragraphen hervor, daß die Gegenstände, für welche § 74 ständige Kommissionen einsetze, der ausnahmsweisen Vorberathung im Hause behalbs nicht entzogen seien.

Der Berichterstatter ist mit letzterem einverstanden. §§ 74 bis 81, § 82 (nach einigen Bemerkungen des Abg. Kirsner und des Berichterstatters mit einer vom Abg. Mühlhäußer beantragten Reduktionsänderung) und die §§ 83 bis 93 angenommen.

Zu § 94 ward auf Anregung des Abg. Kirsner nach einigen Bemerkungen des Staatsministers Dr. Jolly und des Berichterstatters beschlossen, der bisherigen Uebung gemäß hier die Vorlage des angenommenen Gesetzes an das Staatsministerium (statt: an den Großherzog), aufzunehmen, und den letzten Absatz von § 75 sowie den § 95 zu streichen. § 96 schlägt Staatsminister Dr. Jolly vor, durch Streichung des Wortes „beitretender“ den Paragraphen mit der Verfassung in Einklang zu setzen, so daß auch ohne beitrete Antwort des andern Hauses die Zweite Kammer den Großherzog um den Vorschlag eines Gesetzes bitten darf.

Der Berichterstatter ist hiermit einverstanden, worauf § 96 in dieser Fassung angenommen wird; ebenso § 97 und 98 nach dem Kommissionsantrag.

Zu § 99 und 100 (der Großherzog sanktionirt die von beiden Kammern angenommenen Gesetze durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt mit dem Bemerkten, daß sie von beiden Kammern erörtert und angenommen wurden. — Ist ein von beiden Kammern beschlossenes und angenommenes Gesetz bis zum Beginn des nächstfolgenden Land-

tags nicht sanktionirt, so ist anzunehmen, daß die Genehmigung von Seite des Großherzogs verweigert sei“) bemerkt

Staatsminister Dr. Jolly, daß diese Sätze in eine Geschäftsordnung nicht passen; dieselben seien übrigens ohnedem durch Gesetz und Uebung anerkannt. Die Ausnahme in die frühere Geschäftsordnung erkläre sich daraus, daß diese zugleich mit der Verfassung vom Landesfürsten als Gesetz gegeben wurde.

Der Berichterstatter: Die Kommission habe diese Paragraphen in der bestehenden Geschäftsordnung vorgefunden und sie nur deshalb belassen, weil diese Bestimmung mit der Weglassung überhaupt aus unsern Gesetzen verschwinde. Es müsse freilich anerkannt werden, daß sie in diese Geschäftsordnung nicht passen; Redner erklärt sich daher Namens der Kommission damit einverstanden, daß die §§ 99 und 100 gestrichen werden, und beantragt, für diesen Fall die Erklärung des Staatsministers zu Protokoll zu nehmen.

Abg. Baumstark beantragt nunmehr den Strich der beiden Paragraphen. Dieser Antrag wird angenommen, ebenso der Antrag des Abg. Kujel.

Die Sitzung wird hierauf auf eine halbe Stunde unterbrochen, damit die Kommission über die Fassung der an sie zurückgewiesenen Paragraphen beschließe.

In der zur bestimmten Zeit wieder eröffneten Sitzung trug der Berichterstatter Namens der Kommission die beschlossene neue Fassung der §§ 10, 28, 38, 44, 48, 50, 53 und 56 vor, welche ohne weitere Diskussion von dem Hause angenommen wurde.

Bei der von der Kommission für § 57 vorgeschlagenen neuen Fassung des § 57 (wonach die Kommission ermächtigt werden kann, auf einen Antrag hin einen förmlichen Gesetzesvorschlag vorzulegen, in welchem Falle der Kommissionsvorschlag wie die von 10 Mitgliedern eingebrachten Entwürfe behandelt werden soll) stellt Abg. Baumstark den Antrag auf Strich des ganzen Paragraphen.

Abg. Kujel vertheidigt die Bestimmung. Die Initiative der Kammer werde auf dem in § 57 vorgeschriebenen Wege am fruchtbarsten sein. Wenn nämlich eine Motion eingebracht und die Majorität der Kammer dieser geneigt sei, könne sie dann einer Kommission aufgeben, diese Motion zu einem Gesetzentwurf umzubilden; diese werde es mit viel größerem moralischen Muth thun, als 10 vereinzelt Mitglieder. Dies habe auch den Vortheil, daß die Regierungskommissäre der Arbeit der Kommission anwohnen. Es sei ja bei der Berathung der Motion des Abg. Ethard derselbe Weg, ohne daß eine Bestimmung hierüber bestanden habe, schon eingeschlagen worden.

Staatsminister Dr. Jolly: Jetzt enthalte der Paragraph wenigstens keine Verfassungsänderung mehr, aber immer noch sei derselbe ungewöhnlich. Insbesondere sei es ungewöhnlich, wenn in das Ermeßniß einer Kommission gestellt werde, einen Entwurf auszuarbeiten, ohne derselben bestimmte Aufgaben zu setzen, ferner wenn das von dieser geschaffene Werk, wie das ja nach dieser Bestimmung geschehen könne, einer andern Kommission zur Begutachtung übergeben würde. Ueberhaupt werde es für den Einzelnen nicht so unüberwindlich schwer sein, einen kurzen Gesetzesvorschlag selbst zu entwerfen; und jedenfalls viel leichter neun Mitglieder zu finden, welche seinem Entwurfe beistimmen, als eine von Haus gewählte Kommission, welche denselben nach seinen Absichten ausarbeite.

Abg. Mühlhäußer ist ebenfalls für den Strich des Paragraphen. Derselbe befördere die Bequemlichkeit; wer ein Gesetz nicht ausarbeiten könne, solle auch nicht einer Kommission die Ausarbeitung desselben auflegen dürfen.

Abg. Kujel vertheidigt nochmals den Kommissionsantrag.

Abg. Blum ist ebenfalls für Strich des Paragraphen, weil in der Verweisung an die Kommission eben doch ein Auftrag an diese liege und dieselbe moralisch genöthigt wäre, einen Gesetzesentwurf, auch wenn sie nicht gewachsen ist, auszuarbeiten. Ueberhaupt dürfe nicht schon der Entwurf des Gesetzes Resultat des Kompromisses einer Kommissionsberathung sein, ohne die Fassung des Gesetzes zu schädigen.

Der Berichterstatter beleuchtet nochmals die gegen § 57 erhobenen Einwände: nur durch kollegialische Berathung werden gute Gesetze gemacht; die Kommission könne ja die Abfassung des Gesetzes ablehnen; überhaupt seien die meisten Gesetze Kompromisse. Endlich hätten die einzelnen Abgeordneten nicht das Recht, die Einsicht des in den Händen der Regierung befindlichen Materials zu verlangen, einer Kommission dagegen werde die Regierung diese Einsicht nicht verweigern.

Staatsminister Dr. Jolly: Ein Abgeordneter werde wo es zulässig sei, gerade so wie eine Kommission das Material erhalten.

Bei der Abstimmung ergibt sich Stimmengleichheit, durch die Stimme des Präsidenten wird für Strich des § 57 entschieden.

Zu § 59 und 60 bemerkt

Abg. Koffhirt: Es solle da, wo eine Kommissionsberathung nicht stattfinden, allgemein gestattet werden, in der Vorberathung Anträge, und zwar auch nicht unterstützte und nicht schriftliche zu stellen, um dadurch der wegfallenden Kommissionsberathung nahe zu kommen. Redner stellt einen dahin gehenden Antrag auf neue Fassung der §§ 59 und 60.

Abg. Kirsner und der Berichterstatter wenden sich gegen den Antrag des Abg. Koffhirt, Abg. Koffhirt vertheidigt denselben.

Staatsminister Dr. Jolly: Nach dem Kommissionsantrag könnte es scheinen, daß über einen Abänderungsvorschlag, der nicht von mindestens Zweien unterstützt sei, gar nicht von dem Beantragenden selbst gesprochen werden dürfte. Dem werde durch den Antrag des Abg. Koffhirt abgeholfen. Es dürfte sich wirklich empfehlen, bei der Berathung im Plenum festzusetzen, daß Jeder auch ohne Unterstützung durch andere Mitglieder für seine Anträge reden dürfe, daß aber über solche Abänderungsanträge nur, wenn sie von Zweien schriftlich unterstützt würden, abzustimmen sei.

Abg. Mühlhäußer beantwortet den Antrag des Abg. Koffhirt im Interesse der Freiheit der Berathung.

Abg. Kirchner glaubt, daß auch nach dem Kommissionsantrag Jedem frei stehe, seine Begründung eines Antrags ohne Unterstützung desselben vorzutragen.

Der Berichterstatter und Abg. Blum verteidigen den Kommissionsantrag, Abg. Koffhirt den von ihm gestellten.

§§ 59 und 60 werden hierauf unter Ablehnung des Antrags des Abg. Koffhirt nach dem Kommissionsantrag angenommen; ebenso die §§ 61, 62, 75, 81, 82, 94 und 95 nach der neuen Fassung der Kommission.

Der Präsident erklärt, daß nunmehr die revidierte Geschäftsordnung der Ersten Kammer zur Kenntnissnahme, dem Großh. Staatsministerium, um etwaige Einwendungen dagegen zu machen, zu übergeben sei; so sei die bisherige Übung gewesen.

Der Berichterstatter glaubt, daß die Kammer nach der neuen Verfassungsänderung in Dingen der Geschäftsordnung von der Regierung ganz unabhängig sei.

Staatsminister Dr. Jolly: Dies sei wohl für die ganz inneren Verhältnisse des Hauses der Fall, die Beziehungen zwischen der Regierung und der Kammer dagegen könnten natürlich durch einseitigen Beschluß der Kammer nicht geregelt werden. Es bedürfe also insoweit der Zustimmung der Regierung.

Abg. Turban schlägt vor, die Geschäftsordnung dem Staatsministerium zum Vorbringen etwaiger Erinnerungen zu übergeben.

Staatsminister Dr. Jolly schlägt die Ueberweisung „zur Kenntnissnahme und soweit möglich zur Zustimmung“ vor.

Der Berichterstatter: Ihm scheine es, daß sofort mit dem Beschluß der Kammer die Geschäftsordnung in Wirksamkeit trete.

Staatsminister Dr. Jolly: Jedenfalls nicht in den Beziehungen, welche das Verhältnis der Kammer zur Regierung regeln.

Der Präsident erklärt, daß er die Geschäftsordnung der Regierung zur Kenntnissnahme und soweit möglich zur Zustimmung übergeben werde.

Bei namentlicher Abstimmung wird die ganze Geschäftsordnung mit allen gegen eine Stimme (v. Kottek) vom Hause angenommen und damit die Sitzung geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

* Nachrichten vom Niederrhein zufolge hat sich das Rheineis in verschiedenen Gegenden, bei Oberwesel, Lorch, Düsseldorf u. s. w. gestellt.

— Neuß, 11. Febr. (Rhein. Ztg.) In unserer Stadt zirkulirte eine Dankadresse an den Erzbischof Melchers wegen seiner Haltung gegenüber dem Dogma der Unfehlbarkeit, die sich mit mehr als 50 Unterschriften der angesehensten und gebildetsten Katholiken bedeckte. Die hiesige Pfarrgeistlichkeit, deren jüngere Mitglieder schon seit langer Zeit auf der Kanzel und selbst in der Schule das neue Dogma mit Begeisterung begrüßt und versucht hatten, Döllinger's Ansichten zu widerlegen, erklärten in der „Neuß'er Zeitung“ diese Adresse für einen „unbedingten Verzicht“ auf das Konzilium, „durch gemachte öffentliche Meinungen einen Druck auszuüben“, und forderte die Unterzeichner auf, die Adresse zurückzugeben. Einige der Herren griffen sogar auf der Kanzel die Urheber einer Dankadresse an den Erzbischof Melchers als schlechte Katholiken an. Natürlich blieben diese Anstrengungen ohne Erfolg; die Unterzeichner erklärten in der „Neuß'er Zeitung“, ohne auf die seltsamen Beschuldigungen näher einzugehen, ihren Entschluß, sich ihre Rechte als Katholiken nicht verkümmern zu lassen. Wir führen diese Vorgänge an, um eine Partei zu charakterisieren, welche den Anforderungen des Staates gegenüber bei Schulfragen u. s. sich gern auf die individuellen Meinungen ihrer katholischen Mitbürger stützt, aber denselben nicht gestatten will, eine Dankadresse an einen Erzbischof zu richten.

* Berlin, 12. Febr. Eine Deputation aus allen Fraktionen des Abgeordnetenhauses überreichte dem Präsidenten Forckenbeck heute ein prächtiges silbernes Theeservice als Ehrengeschenk.

— Der heutige Winter ist reich an sonderbaren atmosphärischen Erscheinungen. In den südlichen Alpengebirgen war es schon im Oktober sehr kalt, in Galizien, Polen, Rußland begannen die ersten größeren Fröste erst Mitte Januar, Schweden und Norwegen haben fast noch keinen Winter, während in Italien und Spanien strenge Kälte herrscht. Am 5. Februar waren in Krakau 19 Grad, Lemberg 21, Warschau 20, Bolen 19, Danzig 15, Breslau 13, Wien 6, Königsberg 17, Petersburg 22, Moskau 25 und Stockholm 2 Grad Kälte, in Kriess 2 Grad Wärme. In den letzten Tagen fiel in Krakau die Kälte auf 24 Grad, so daß man in den Normalsschulen den Schulbesuch einstellen mußte.

— Pesth, 12. Febr. In der heutigen Konferenz der Redakteure und Buchdrucker wurde eine Ehrenerklärung für Dr. Falk beschloffen, welcher durch inkorrektes Verhalten seiner Druckerei zu Missverständnissen verführt worden ist. So eben wurde allen Schriftsetzern in der Druckerei des „Pesth. Lloyd“ und in der ersten ungarischen Aktien-Buchdruckerei gekündigt. Morgen bringen sämtliche Blätter nur zwei Seiten Text.

— Bern, 9. Febr. Aus Freiburg meldet man, wie folgt: Vorgestern Nachts umstellten sechs Gendarmen, bei welchen sich ein Herr in Zivil befand, die Pfarrei in dem Freiburger Orte Lentigny. Der Pfarre war abwesend. Ein Herr, ein Franzose, empfing die Agenten der öffentlichen Gewalt mit ansehnlicher Ruhe. „Was wollen Sie?“ fragte er. „Von Ihnen durchaus nichts; wir suchen eine Dame, keinen Herrn!“ war die Antwort. „Hier ist keine Dame.“ Die Gendarmen ließen sich jedoch nicht abweisen, sondern nahmen eine Hausdurchsuchung vor, welche wohl die Entdeckung eines Schignons, von Haarnadeln, weiblichen Kleidungsstücken, aber von keiner Dame zur Folge hatte. Schon begannen die Gendarmen sich zurückzuziehen, als der Eine, in der Ecke eines Schranzes einen Haufen Kleider durchwühlend, eine nackte Menschenhülle berührte, welche wirklich der geluchten Schönen angehörte, die jetzt trotz aller Proteste in das Gefängnis nach Freiburg abgeführt wurde. So weit hat der Vorfall nichts Besonderes; das Interessante aber ist, daß es sich hier um eine Entführung durch eine Dame handelt und nicht durch einen Herrn, der sonst in solchen Fällen diese Rolle zu spielen pflegt. Der Entführte ist der Sohn einer vornehmen Familie Frankreichs, welchen die verhaftete, dem Bürgerstande angehörende Dame nach Lentigny gebracht hatte, um hier sich mit ihm trauen zu lassen, was auch be-

reits geschehen sein soll. Die Familie des Entführten, welche unter ihren Mitgliedern einen Senator zählt, hat durch Vermittlung des französischen Gesandten die Intervention des Bundesrathes angerufen, der auch durch die raue Hand der Freiburger Polizei die Neuvermählten auf die oben angegebene Weise getrennt hat. Der Grund, auf welchen sich die Verhaftung stützt, ist, daß die von ihr betroffene Dame früher einmal wegen Verletzung des Briefgeheimnisses zu einer noch nicht abgelaufenen Strafe verurtheilt worden war.

— Die italienische Originalausgabe des bereits vielfach erwähnten Werkes von Garibaldi: „Italia oder die Regierung des Königs (Rom im 19. Jahrhundert)“, wird noch im Februar in Mailand und gleichzeitig auch eine deutsche Ausgabe im Verlage von Hartleben in Wien erscheinen. Uebersetzungen werden davon außerdem vorbereitet in England, Frankreich, Spanien und Ungarn.

* Wiederum melden sich die Fidschij-Inseln zum Anschlusse an die Verein. Staaten. Ihr König bittet dringend darum. Der von ihm erhobene Anspruch gründet sich darauf, daß seine Untertanen drei amerikanische Matrosen aufgegriffen haben, daß ihm für diesen Braten ein Preis angedreht worden, den er nicht bezahlen kann, und daß die Inseln ungesähr so viel werth sein mögen. Daß es diesem Verlangen an einem gewissen Humour gebricht, läßt sich nicht behaupten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Febr. Das Verordnungsblatt der Großh. Verkehrsverwaltung Nr. 8 enthält:

I. Allgemeine Verfügungen. 1) Postwesen: Die Einführung von Marken für Benützung der Post in Gemeinde- und Kreisangelegenheiten. 2) Eisenbahnwesen: Den badisch-württembergischen Personen- und Gepäckverkehr via Mergentheim.

II. Sonstige Bekanntmachungen. 1) Einkaufspreis der Zeitschrift „Die Warte“. 2) Tarification von Petroleum in Kisten im badisch-badisch-württembergischen Güterverkehr. 3) Vierte Ausgabe der Vereinsfreikarten-Veränderungsliste.

Karlsruhe, 13. Febr. Wegen starken Treibeises mußte gestern die Eisenbahn-Schiffbrücke zu Marxau abgeführt werden.

Der Oberarrat der Israeliten macht Folgendes bekannt: Die von der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins zur Bewerbung ausgeschriebenen Prämien für solche Israeliten Badens, welche sich ausschließlich mit der Landwirtschaft beschäftigen, sind dem David Schloß senior aus Laubersheim und Jakob Steinhart aus Oberstadt mit je 36 Gulden zuerkannt worden. Ferner wurde dem Abraham Bucheimer aus Großhachsen in Anerkennung seines Fleißes beim Besuche der landwirthschaftl. Winterschule in Radenburg ein Preis von 36 Gulden zuerkannt.

* Pforzheim, 13. Febr. Gestern hat ein Bürgerabend hier stattgefunden, wobei der Abg. Kieser einen eben so belehrenden als zündenden Vortrag über die Gemeindeförderung hielt.

Mannheim, 12. Febr. (N. B. L.-Ztg.) Vor dem Oberhofgericht wurde heute über die Nichtigkeitsbeschwerde verhandelt, welche von Hrn. Schweiß, dem Drucker des „Pfälz. Bot.“, und Hrn. Verberich, Redacteur des „Bad. Beob.“ gegen das verurtheilende Erkenntnis der Strafkammer des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe in Betreff des in beiden Blättern erschienenen Artikels über die Verletzung des Amtsrichters Jungmanns eingereicht worden war. Der höchste Gerichtshof schloß sich den in der Nichtigkeitsbeschwerde enthaltenen Gründen an und sprach beide Angeklagte von Strafe und Kosten frei.

Aus dem Unterlande, 8. Febr. (Heidelb. Z.) Der landwirthschaftliche Zentralausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember v. J. auf Antrag der Bezirksvereine des bisherigen See- und Hübgen-Verbandes, welche eine ihren klimatischen Verhältnissen und ihrer geographischen Lage besser entsprechende Gauenverbands-Eintheilung und deshalb eine Gruppierung zu drei statt zu zwei Gauenverbänden wünschten, nach § 21 der Satzungen einer veränderten Gauen-Eintheilung die Genehmigung erteilt. Der landwirthschaftliche Verein Badens wird nunmehr in Folge dessen in Zukunft 14, statt bisheriger 13 Gauenverbände zählen.

Freiburg, 12. Febr. Die „Freib. Ztg.“ schreibt: Die wegen der Universitätsangelegenheit nach Karlsruhe abgeordnete Deputation des Gemeinderaths ist gestern wieder zurückgekehrt, und zugleich ist bereits auch eine Kommission vom Ministerium, bestehend aus dem Hb. Landeskommissar J. Winter und Obermedizinalrath Volk, hierher gelangt worden, welche mit den hiesigen Behörden sofort die Sache zu unteruchen und zu beraten hat. Wir haben allen Grund zu erwarten, daß diese Angelegenheit auf bestem Wege ist, in befriedigender Weise erledigt zu werden.

Donaueschingen, 13. Febr. Gestern Abend hielt der naturwissenschaftliche und historische Verein seine zweite Sitzung, welche auch J. J. Durch. der Fürst und der Erbprinz mit Ihrer Anwesenheit beehrten. Nach Eröffnung des Geschäftlichen, namentlich der Bildung eines durch die über 70 gestiegene Mitgliederzahl notwendig gewordenen Ausschusses hielt Hr. Prof. Dr. Schneeweiß einen umfassenden und fesselnden Vortrag über das Ogon. — Wir haben fortwährend tiefen Winter; bei einer Kälte von 8-10 Grad hat es einen tiefen Schnee geworfen. An Eis- und Schlittenvergnügen fehlt es uns seit Wochen nicht.

4 Aus dem Kreis Lörrach, 14. Febr. Während die Preise für Tannen- und Fichtenholz in jüngster Zeit sich verhältnismäßig nieder hielten, ist bei einer dieser Tage abgehaltene Steigerung von 6 bis 8 Pfennigen ein ganz erfreuliches Resultat erzielt worden. Die Stadtgemeinde Schopfheim, wo die Eigenkultur mit besonderem Erfolge gefördert wird — hat nämlich aus einigen dreißig Eichenstämmen die Summe von 3000 fl. erzielt, so daß der Kubfuß mit 48 kr. bis zu einem Gulden und darüber bezahlt wurde. Man verwendet die Stämme vorzugsweise als Schnittholz und verkauft solches hauptsächlich nach Frankreich. — In Folge des frühzeitigen Winters sind die Bauarbeiten an der in Ausführung begriffenen Seidenfabrik in Hausen um zwei Monate verzögert worden. Inzwischen hat man die zum Betrieb des Establishments erforderlichen Maschinen in England (Leeds) bereits bestellt und hofft spätestens bis zum 1. Juli das Geschäft eröffnen zu können. Dem Vernehmen nach wird der Umfang der Fabrik um 1/3 kleiner werden, wie jene des Hrn. W. Bölgler in Zell, welche zur Zeit gegen 500 Arbeiter beschäftigt.

Ein weiter Schneemantel umhüllt in diesem Augenblick das ganze Wiesenthal, und gewährt der frierenden Erde eine wärmende Decke, — der Landtschaft einen lichten und äußerst freundlichen An-

sicht. Die Straße von Lobnau nach Basel hat sich in eine brillante Schlittenbahn verwandelt.

Karlsruhe, 13. Febr. Zum Geschwornendienst bei der nächsten Quartalsitzung des Schwurgerichts, welche gegen Ende des kommenden Monats stattfinden wird, sind durch das Loos bestimmt:

1) Hauptgeschworne: Johannes Heuser, Bürgermeister von Linkenheim; Rudolf Widmann, Bezirksförster von Odenheim; Friedrich Bohnberger, Fabrikant von Pforzheim; Georg Kappelhöfer, Bäcker von Bruchsal; Adolf Groß, Gemeinderath von Ettlingen; Rudolf Kern, Pfarrer von Hagsfeld; Ludwig Grimm, Wirth von Blankenloch; Wilhelm Birt, Wirth von Königbach; Franz Schweibert, Zuckersieder von Wiesenthal; Andreas Hud, Messerschmied von Bruchsal; Christoph Fr. Heibeder, Gemeinderath von Eutingen; Felix Maurer, Finanzrath von Karlsruhe; Jakob Fr. Benz, Gemeinderath von Gröbzingen; Franz Wid, Weinbändler von Ettlingen; Christoph Rude, Gemeinderath von Berghausen; Franz Kattner, Kaufmann von Mühlburg; Heinrich Keller, Fabrikant von Pforzheim; Leonhard Brent, Wirth von Ettlingen; Goswin Loes, Müller von Bauerbach; Leonhard Kolb, jung, Wirth von Bahnbrücken; Erhard Werker, Müller von Durlach; Bernhard Etober, Maurer von Leutschneureuth; Ludwig Dünzer, Metzger von Odenheim; Gustav Gimbel, Kaufmann von Bruchsal; Moritz Dreifuß, Kaufmann von Heidelberg; Karl Barthold, Kaufmann von Karlsruhe; Christoph Beck, Bierbrauer von Pforzheim; Wendelin Kunz, Bürgermeister von Reichbach; Johann Hiller, Fabrikant von Pforzheim; Friedrich Walz, Ziegeleibesitzer von Pforzheim.

2) Ersatzgeschworne: Adolf Dielefeld, Buchbändler; Friedrich Gerlach, Ingenieur; Karl Bujengeiger, Professor; Heinrich Paar sen., Goldarbeiter; Ludwig Jost, Materialist; Karl Christoph Göb, Leberbändler; Max Ettlinger, Kaufmann; William Ludwig, Partikulier; sämmtlich von Karlsruhe.

Der kunstgewerbliche Unterricht.

Auf die Erwiederung des Hrn. Professor Diez habe ich nur wenige Worte zu sagen, die mir nöthig scheinen, um über manche Verschiedenheiten unseres Standpunktes bei sonst gleichen Bestrebungen und Zielen keine Unklarheit bestehen zu lassen. Erstens: Wenn Hr. Diez sich auf Moritz v. Schwind als Erfinder origineller kunstgewerblicher Formen beruft und fragt: „Sollte auch Schwind als Haupt einer Schule, wie wir sie bedürfen, verworfen werden?“ ... so antworte ich: Ja, Schwind ist einer unserer ersten und eigenthümlichsten Künstler, aber in kunstgewerblichen Entwürfen, soweit ich solche wenigstens kenne, eben zu sehr und ausschließlich Maler. Anders als gezeichnet und radirt kann ich mir seine in dieser Form allerliebsten Einfälle nicht denken. Aber in ihnen ist mit dem Zweck des Gegenstands nur gespielt und mit der Möglichkeit der Ausführung ist es kaum ganz ernstlich gemeint. Gerade solche Auffassungsweise müßte auf kunstindustriellem Gebiet den bedenklichsten Naturalismus zur Folge haben und solche Gefahren hatte ich im Auge, wenn ich gegen den Satz: „Die künstlerische Weiße der Gewerbekunst ist das Malerische“ Einwendung erhob. Zweitens: die kunstgewerblichen Schulen in Bayern, in erster Linie die des Hrn. Krelling in Nürnberg, leisten nach einer Seite hin Vortreffliches. Zeichnen und Modelliren werden nach neuer und richtiger Methode gelehrt, welche das Kopiren grundräßig ausschließt, zum selbständigen Auffassen und sodann zum eigenen Komponiren führt. Trotz dieses vortrefflichen Geistes, welcher den Unterricht besetzt, können wir aber einen Mangel nicht übersehen: es fehlt an der feineren Durchbildung des ornamentalen Geschmacks und an rechten stilistischen Grundbegriffen. Die Photographien nach den ornamentalen und kunstindustriellen Entwürfen der Nürnberger Schule liefern dafür ein sehr umfangreiches Beweismaterial. Woran liegt das sonst als daran, daß die Architektur in Bayern dem Kunstgewerbe keine Stütze sein kann, weil sie sich in einem Zustand lang vorbereiteter und endlich durch Erfindung des „neuen Baustils“ befelegter Demoralisation befindet, aus der sich nur hier und da einzelne Kräfte mühsam emporarbeiten im Stande sind! Welcher Unterschied, wenn man die kunstgewerblichen Muster in der Zeitschrift des Münchener Vereins für Ausbildung der Gewerbe, deren Mitarbeiter Krelling, Dyk und zahlreiche bayrische Architekten sind, mit denen in der Stuttgarter Gewerbehalle vergleicht! — Den deutschen kunstindustriellen Arbeiten, die Architekten wie Hansen, Gropius, Kollmer, F. Schmidt ihre Erfindung danken, wird nie ein Franzose den Vorwurf machen: cela sent l'architecture. Gerade das wahre Studium stilistischer und tektonischer Grundzüge macht es unmöglich, auf gewerbliche Produkte eine architektonische Schablone anzuwenden.

Alfred Woltmann.

Frankfurt, 14. Febr. Nachm. Deserr. Kreditaktien 24 1/2, Staatsbahn-Aktien 362 3/4, Silberrente 57 3/8, 1860r Loose 79 1/2, Amerikaner 92 1/8.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

11. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 9,6''	- 7,6	0,88	N. O.	bedekt	wind., kalt, N. Sch.
Mitt. 2 "	27° 10,1''	- 4,8	0,74	"	b. beb.	"
Nacht 9 "	27° 10,9''	- 8,8	0,99	"	"	"
12. Febr.						
Morg. 7 Uhr	27° 10,5''	- 9,0	0,91	N. O.	gg. beb.	windig, sehr kalt
Mitt. 2 "	27° 9,9''	- 7,6	0,83	"	"	"
Nacht 9 "	27° 9,8''	- 6,7	0,88	"	"	"

Verantwortlicher Redacteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 15. Febr. 1. Quartal. 28. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Murjahn statt der angekündigten Oper „Der schwarze Domino“ Ein Sommer-nachtstraum, phantastisches Lustspiel in 3 Akten, von Schopenhauer, übersetzt von Schlegel; mit Musik von Felix Mendelssohn Bartholdy. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 16. Febr. Magnetische Kuren, Lustspiel in 4 Akten von Haseländer.

Kaucher und Liebhaber einer guten und dabei höchst billigen Cigarre wollen das Inserat der Cigarrenfabr. Friedrich & Co. in Leipzig in der letzten Sonntag's-Nummer dieses Blattes gefälligst beachten.

Prospectus.

Herzoglich Sachsen-Meiningen'sches PRÄMIEN-ANLEHEN

Drei Millionen Fünfhundert Tausend Gulden
eingetheilt in 500,000 Antheilscheine à sieben Gulden süddeutsche Währung = vier Thaler preussisch Courant.
(10,000 Serien à 50 Stück.)

Die Anleihe wird aufgenommen Behufs Deckung der Kosten, welche der Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Staatsregierung aus der auf Meiningen'schem Gebiete gelegenen Strecke der Eisenbahn von Meiningen nach Schweinfurt erwachsen. Diese Strecke ist von der königlich bayrischen Regierung vertragsmäßig auf 25 Jahre gepachtet und hat sich die Herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Regierung verpflichtet, sowohl dieses Pachtgeld, wie auch die späteren Erträgnisse der gedachten Eisenbahn-Strecke zur Amortisation der Anleihen-Scheine mit zu verwenden.

Die Zurückzahlung dieses von der Mitteldeutschen Creditbank in Meiningen übernommenen Anlehens erfolgt auf dem Wege der Verloosung innerhalb 57 Jahren nach Maßgabe des unten abgedruckten Tilgungsplanes und der beigefügten näheren Bedingungen.

Obige 500,000 Antheilscheine werden hiermit zur öffentlichen Subscription aufgelegt; dieselbe ist anberaumt auf
Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. Februar l. J.
in Meiningen bei unserer Cassa,
in Berlin bei Herren G. Müller & Co.,
in Frankfurt a. M. bei Herrn August Siebert,

sowie an denjenigen Plätzen und Stellen, welche in den betreffenden Blättern bekannt gemacht werden.
Der Subscriptionspreis ist auf

Gulden 6½ südd. Währ.

für jeden Antheilschein festgesetzt.

Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder in Werthpapieren zu erlegen.

Bei Ueberzeichnung findet eine verhältnismäßige Reduction sämtlicher Zeichnungen statt.

Die zugetheilten Beträge sind in Interims-Certificaten à 1, 5, 20, 50 und 100 Stück Antheilscheine am 3. März l. J. gegen Vollzahlung des Subscriptionspreises zu beziehen. Die Caution wird hierbei, ohne Zinsen für die Baarcantionen, zurückvergütet.

Die definitiven Stücke werden nach Erscheinen und jedenfalls vor der ersten Serienziehung nach vorheriger Anmeldung bei den Zeichnungsstellen gegen die Interims-Certificat kostenfrei umgetauscht, worüber s. B. nähere Bestimmungen bekannt gemacht werden.

Meiningen, den 8. Februar 1870.

Mitteldeutsche Creditbank.

Von der Mitteldeutschen Creditbank in Meiningen bin ich beauftragt, Zeichnungen auf obiges
Prämien-Anlehen
Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. ds. Mts.

entgegenzunehmen.

Karlsruhe, den 11. Februar 1870.

Veit L. Homburger.

Tilgungsplan.

In den 5 Jahren vom 1. April 1870 bis 31. März 1875.						In den 4 Jahren vom 1. April 1875 bis 31. März 1879.						In den 5 Jahren vom 1. April 1879 bis 31. März 1884.											
1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. November.		3. Serien-Ziehung 1. März.		1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. November.		3. Serien-Ziehung 1. März.		1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. November.		3. Serien-Ziehung 1. März.							
Stück.	fl.	Stück.	fl.	Stück.	fl.	Stück.	fl.	Stück.	fl.	Stück.	fl.	Stück.	fl.	Stück.	fl.	Stück.	fl.						
1	45000	1	15000	1	10000	1	30000	1	15000	1	10000	1	15000	1	10000	1	4000						
1	3000	1	3000	1	2500	1	2500	1	2500	1	2500	1	2500	1	2500	1	2000						
3	500 1500	3	500 1500	4	500 2000	3	500 1500	4	500 2000	3	500 1500	3	500 1500	4	300 1200	4	300 1200						
15	100 1500	15	100 1500	14	100 1400	15	100 1500	15	100 1500	14	100 1400	15	100 1500	15	100 1500	14	50 700						
30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600						
950	8 7600	950	8 7600	950	8 7600	1450	8 11600	1450	8 11600	1950	8 15600	2450	8 19600	2450	8 19600	3450	8 27600						
1000	mit 59200	1000	mit 29200	1000	mit 24100	1500	mit 47700	1500	mit 32700	2000	mit 32100	2500	mit 40700	2500	mit 35700	3500	mit 36100						
In den 10 Jahren v. 1. April 1884 bis 31. März 1894.						In den 5 Jahren v. 1. April 1894 bis 31. März 1899.						In den 10 Jahren v. 1. April 1899 bis 31. März 1909.						In den 5 Jahren v. 1. April 1909 bis 31. März 1914.					
1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. Januar.		1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. Januar.		1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. Januar.		1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. Januar.		1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. Januar.					
1	8000	1	4000	1	8000	1	5000	1	10000	1	5000	1	10000	1	5000	1	10000	1	5000				
1	2000	1	2000	1	1000	1	2000	1	1000	1	2000	1	2000	1	2000	1	2000	1	2000				
3	300 900	3	300 900	3	100 300	3	500 1500	4	300 1200	4	400 1600	3	300 900	3	300 900	3	300 900	3	300 900				
15	60 900	15	60 900	15	50 750	15	50 750	14	50 700	14	50 700	15	50 750	15	50 750	15	50 750	15	50 750				
30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600				
4700	8 37600	5200	8 41600	5700	8 45600	5800	8 46400	4750	9 42750	5150	9 46350	4200	10 42000	4700	10 47000	4750	10 47500	4750	10 47500				
4750	mit 50000	5250	mit 50000	5750	mit 56250	5850	mit 56250	4800	mit 56250	5200	mit 56250	4250	mit 56250	4750	mit 56250	4750	mit 56250	4750	mit 56250				
In den 5 Jahren v. 1. April 1914 bis 31. März 1919.						In den 3 Jahren v. 1. April 1919 bis 31. März 1922.						In den 2 Jahren v. 1. April 1922 bis 31. März 1924.						In den 2 Jahren v. 1. April 1924 bis 31. März 1926.					
1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. Januar.		1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. Januar.		1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. Januar.		1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. Januar.		1. Serien-Ziehung 1. Juli.		2. Serien-Ziehung 1. Januar.					
1	10000	1	5000	1	10000	1	5000	1	10000	1	20000	1	15000	1	30000	1	15000	1	30000				
1	2500	1	2000	1	2000	1	2500	1	2400	1	2400	1	2400	1	2400	1	2400	1	2400				
3	200 600	3	200 600	3	300 900	3	200 600	2	500 1000	2	500 1000	3	500 1500	3	500 1500	3	500 1500	3	500 1500				
15	50 750	15	50 750	15	50 750	15	50 750	16	100 1600	16	50 800	15	50 750	15	50 750	15	50 750	15	50 750				
30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600	30	20 600				
3800	11 41800	4300	11 47300	3500	12 42000	3900	12 46800	4600	14 64400	5300	14 74200	6450	15 96750	5450	15 81750	6450	15 96750	5450	15 81750				
3850	mit 56250	4350	mit 56250	3550	mit 56250	3950	mit 56250	4650	mit 80000	5350	mit 99000	6500	mit 117000	5500	mit 117000	6500	mit 117000	5500	mit 117000				
Im Jahre v. 1. April 1926 bis 31. März 1927.																							
1. Serien-Ziehung 1. Juli.			2. Serien-Ziehung 31. Dezember.																				
1	15000	1	40000	1	15000	1	40000																
1	2500	1	3500	1	2500	1	3500																
3	500 1500	3	300 900	3	500 1500	3	300 900																
15	80 1200	15	100 1500	15	80 1200	15	100 1500																
30	20 600	30	21 630	30	20 600	30	21 630																
6850	16 109600	5050	16 80800	6850	16 109600	5050	16 80800																
6900	mit 130400	5100	mit 127330	6900	mit 130400	5100	mit 127330																

Die Serienziehungen finden, wie oben angegeben, statt; die erste am 1. Juli 1870, die letzte am 31. Dezember 1926. Die Gewinnziehungen erfolgen je einen Monat nach den Serienziehungen, und die Auszahlung drei Monate nach den Gewinnziehungen, nach Wahl der Inhaber bei der Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Staats-Schuldenentlastungskasse in Meiningen oder bei den von derselben zu beauftragenden Zahlungsstellen in Berlin und Frankfurt a. M.
Sämtliche Ziehungen finden öffentlich vor Notar und Zeugen statt.